

# Protokoll

## GR-P072022

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 17.10.2022 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Johannes Burgstaller,  
Bürgermeisterstellvertreter Manfred Haaser und die Gemeinderäte  
Gregor Burgstaller, Michael Arzberger, Katharina Messner,  
Ersatzgemeinderat Alfred Klingler, Julia Rohregger,  
Christian Lengauer, Ersatzgemeinderat Stefan Lengauer,  
Gerald Hintner, Ersatzgemeinderäte Sara Gollner und Sebastian Atzl,  
Gemeinderat Manfred Knoll.

Beginn: 20.00 Uhr  
Ende: 22.40 Uhr

### Tagesordnung

1. Präsentation/Vorstellung Sozial-/Gesundheitssprengel Brixlegg Region 31
2. Bericht des Überprüfungsausschusses von der Prüfung am 3.10.2022
3. Bericht des Bildungsausschusses
4. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der GSt.Nr. 75/1 KG Brandenburg Burgstaller Hubert von Freiland in gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) – Entwurfaufgabe und Zweitbeschluss
5. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nr. 1166/105 KG Brandenburg Mühlegger Sara von Freiland in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47/Lagerhalle für ldw. Fahrzeuge, Strohballen und Hackschnitzelgut sowie Reaktivierung der bestehenden Säge – Entwurfaufgabe und Zweitbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nrn. 1107, .483, 1106/2 KG Brandenburg Moser Andreas von Freiland in Sonderfläche Hofstelle § 44 iVm. § 43 (7) – Entwurfaufgabe und Zweitbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung über Neuverordnung des Gemeinderates über die Festsetzung einer Waldumlage
8. Beratung und Beschlussfassung Haftungsübernahme zur Schilift Gemeinde Brandenburg KG € 15.000,00
9. Beratung und Beschlussfassung Unterstützung zum Bezirksbäuerinnentag 2022
10. Beratung und Beschlussfassung Kirchenorgel Brandenburg
11. Beratung und Beschlussfassung Grundabtretung Kirchrainstraße

12. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Kostenbeteiligung bei Mietobjektinstandsetzung
13. Information des Krankenhausverbandes Kufstein über Finanzen 2023
14. Information über Vergabe Straßenstreusalz 2022/2023
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges
16. Personalangelegenheit – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Bürgermeister Johannes Burgstaller begrüßt die Gemeinderäte und die zahlreich erschienenen Zuhörer, sowie die zu Tagesordnungspunkt 1 erschienene Abordnung des Sozial-/Gesundheitssprengel Brixlegg Region 31.

Er eröffnet diese Gemeinderatssitzung und gelobt die Ersatzgemeinderäte Stefan Lengauer, Sara Gollner und Sebastian Atzl – erstmalige Teilnahme als Gemeinderäte in dieser Gemeinderatsperiode - an.

Die Beschlussfähigkeit wird vom Bürgermeister festgestellt.

*Bürgermeister Johannes Burgstaller stellt den Antrag auf Erweiterung des Tagesordnungspunktes 5 wie folgt:*

*5.1. Beratung und Beschlussfassung Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Brandenburg, Planungsbereich Aschau GSt.Nr. Tb. 1166/105 KG 83103 Brandenburg von forstliche Freihaltefläche gem. § 27 (2)i TROG 2022 in sonstige Freihaltefläche gem. § 31 (1)a TROG 2022/FS 4 Lagerhalle für landwirtschaftliche Fahrzeuge, Strohballen und Hackschnitzelgut, sowie Reaktivierung der bestehenden Säge – Entwurfauflage und Zweitbeschluss*

*5.2. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nr. 1166/105 KG Brandenburg Mühlegger Sara von Freiland in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47/Lagerhalle für landwirtschaftliche Fahrzeuge, Strohballen und Hackschnitzelgut, sowie Reaktivierung der bestehenden Säge – Entwurfauflage und Zweitbeschluss*

*Der Gemeinderat nimmt diesen Bürgermeisterantrag einstimmig an.*

Vor Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte unterfertigen die betreffenden Gemeinderäte das Gemeinderatsprotokoll vom 29.8.2022.

### **1.Präsentation/Vorstellung Sozial-/Gesundheitssprengel Brixlegg Region 31**

Bürgermeister Johannes Burgstaller begrüßt die Abordnung des Sozial-/Gesundheitssprengel Brixlegg Region 31 mit dem Geschäftsführer Mag. Tobias Bitterlich, der Pflegedienstleiterin DGKP Kathrin Kofler und Herrn Johannes Bogner.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Genannten und ersucht um Vorstellung des Sprengels.

Herr Mag. Bitterlich und Frau Kofler informieren und berichten u.a. über:

Der gemeindeorientierte Verein mit Sitz in Brixlegg und den Mitgliedsgemeinden Alpbach, Brandenburg, Brixlegg, Münster, Radfeld, Rattenberg und Reith i.A. wurde im Jahr 1989 gegründet. Die Gemeinde Brandenburg ist seit dem Jahr 2010 Mitglied. Im Jahr 2020 erfolgte der Einzug in den Neubau des Sozial-/Gesundheitssprengel Brixlegg Obingerweg 4a.

Herr Mag. Bitterlich informiert von der Vereinsstruktur mit dem Obmann Bürgermeister Markus Bischofer/Alpbach, sowie dem Leitungsteam und den Verantwortungsbereichen.

In diesem Sprengel sind zur Zeit 46 Bedienstete angestellt, welche zusammen mit 70 Ehrenamtliche 270 Klienten, davon 175 Personen in der Hauskrankenpflege, laut den Richtlinien des Landes Tirol betreuen.

Derzeit werden vom Sozial-/Gesundheitssprengel Brixlegg 21 Brandenberger Bewohner betreut.

Hervorgehoben wird, dass eine kostenlose Pflegesprechstunde mit fixen Sprechzeiten in den Gemeinden eingeführt werden wird. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit davon entsprechend verständigt werden.

Abschließend lädt Herr Mag. Tobias Bitterlich die Gemeinderäte ein, den Sozial-/Gesundheitssprengel Brixlegg zu besuchen.

Da keine weiteren Anfragen an die Abordnung des Sozialsprengels gestellt werden, bedanken sich die Vortragenden für die Aufmerksamkeit.

Bürgermeister Johannes Burgstaller bedankt sich für diese Präsentation und verabschiedet Frau Kofler und die Herren Bitterlich und Bogner.

## **2. Bericht des Überprüfungsausschusses von der Prüfung am 3.10.2022**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses mit dem Ersuchen um Berichterstattung.

Herr Christian Lengauer berichtet von der Niederschrift des Überprüfungsausschusses vom 3.10.2022, worin bei den vorgenommenen Prüfungsgebieten keine Mängel festgestellt wurden.

Der Überprüfungsausschuss möchte lediglich eine kurze Stellungnahme zur Rechnung von Erdbau Lengauer betreffend Wegschotterung auf der Strecke zum Wohnhaus des Herrn Elmar Auer/Brandenberg-Dorfbereich.

Bürgermeister Johannes Burgstaller antwortet, dass Herr Elmar Auer ihn dazu gefragt hat, ob die Gemeinde Kosten der im heurigen Jahr vorgenommenen Wegsanierung dieses im Privateigentum befindlichen Weges übernimmt. Da die Gemeinde Brandenburg diesen Wegabschnitt in der Vergangenheit und auch zukünftig im Bedarfsfall als Umfahrungsstraße nutzen durfte und hoffentlich wird nutzen dürfen, hat die Gemeinde Brandenburg diese Rechnung über ca. brutto € 800,00 übernommen.

Der Gemeinderat nimmt diese Antwort, so wie auch den gesamten Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis.

Der Obmann Christian Lengauer bedankt sich bei den Überprüfungsausschussmitgliedern Katharina Messner und Gregor Burgstaller für deren Teilnahme am Seminar Basiswissen Überprüfungsausschuss der Gemeinden, welches vom Land Tirol angeboten wurde.

Der Bürgermeister bedankt sich für diese Berichterstattung.

## **3. Bericht des Bildungsausschusses**

Der Obmann des Bildungsausschusses Herr Michael Arzberger wird vom Bürgermeister ersucht, von der Bildungsausschuss-Sitzung am 5.10.2022 zu berichten.

Herr Michael Arzberger berichtet von der bevorstehenden Endabrechnung zu den Umbaumaßnahmen in der Kleinkindbetreuung und im Kindergarten Brandenburg. Ein Besprechungspunkt war auch die Verbesserung der Mülltrennung in dieser Bildungseinrichtung.

Die Kleinkindbetreuung Balu wird eine Erhebung über einen weiteren Bedarf an einer Sommerbetreuung im Jahr 2023 durchführen.

Ein Personalthema wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Zum Kindergartentransport wird der Bürgermeister nähere Ausführungen machen.

Bürgermeister Johannes Burgstaller dankt Herrn Arzberger für diesen Bericht und führt zum Thema Kindergartentransport wie folgt aus:

Eingangs erinnert der Bürgermeister an den Gemeinderatsbeschluss vom 4.10.2021, demnach die Gemeinde Brandenburg ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 einen jährlichen Unterstützungsbetrag von € 400,00 pro Kindergartenkind ab 4 Jahren, welches nördlich vom Mühlbach bzw. der Ache/Brugg wohnt – somit Ortsteile Oberberg, Unterberg, Pinegg, Aschau – für deren Beförderung zum und ab dem Kindergarten in Brandenburg (entweder durch konzessionierte Unternehmen, oder durch Fahrgemeinschaften bzw. durch Eigenbeförderung) übernimmt. Abwicklungsaufgaben hat laut diesem damaligen Beschluss die Gemeinde Brandenburg keine übernommen. Bürgermeister Johannes Burgstaller bedankt sich beim Beförderer der Kindergartenkinder Firma Georg Haaser/Aschau.

Bürgermeister Johannes Burgstaller wurde von Frau Manuela Ascher aus Pinegg nun wieder diesbezüglich kontaktiert und diese teilte mit, dass betroffene Eltern von Kindergartenkindern eine neue Regelung wünschen, wonach auch Kindergartenkinder ab 3 Jahren einbezogen werden, der Elternbeitrag an der Kindergartenbeförderung reduziert und die Kindergartenbeförderungsabwicklung inkl. Auftragserteilung an den Beförderer durch die Gemeinde Brandenburg abgewickelt werden sollte.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat seine Berechnung der Kindergartenfahrtkosten, welche laut Mitteilung von Frau Manuela Ascher sechs Kinder beinhaltet, sowie mit dem Beförderungsunternehmen Ampferer vorbesprochen wurde, vor.

Die Fahrtstrecke umfasst Kindergarten Brandenburg – „Loch“ – „Rohregg“ – „Burgstall“ – Innerort – Unterberg/hin und retour. In Rücksprache des Bürgermeisters beim Finanzamt Innsbruck/Abt. Schülerbeförderung dürfen beim Schülertransport unter Einhaltung von Bestimmungen auch Kindergartenkinder mitbefördert werden. Dies wurde bei der eingangs erwähnten Kindergartenfahrtkostenberechnung miteinbezogen und betrifft Rückfahrten zu Mittag. Bei der Frühfahrt würde ein eigener Bus für die betreffenden Kindergartenkinder fahren.

Schließlich errechnet sich zu diesem Pilotprojekt Kindergartentransport 2022/2023 ein Elternbeitrag pro Kindergartenkind in der Höhe von € 700,00 (für den Zeitraum Oktober 2022 bis Ende Kindergartenjahr 2022/2023).

Gemeinderat Michael Arzberger sagt, dass diese Kindergartenbeförderung laut dem Transporteur Johannes Ampferer rechtlich abgeklärt ist.

Die anwesende Zuhörerin Manuela Ascher sagt, dass als Auftraggeber gegenüber dem Beförderer die Gemeinde Brandenburg sein sollte und fragt nochmals, ob dieser Elternbeitrag von € 700,00 noch reduziert werden könnte und verweist auf Nachbargemeinden.

Bürgermeister Johannes Burgstaller verweist auf die generelle Aufgabe der Eltern betreffend Kindergartentransport, spricht sich jedoch für dieses Pilotprojekt vorerst für das Kindergartenjahr 2022/2023 aus, zu welchem die Gemeinde an den Beförderer den Auftrag erteilen wird. Es besteht jedoch keine Haftung seitens der Gemeinde Brandenburg, sondern diese bleibt bei den betreffenden Eltern und dem

Beförderungsunternehmen, welche für den reibungslosen Ablauf der Beförderung verantwortlich sind.

Frau Manuela Ascher wird der Gemeinde Brandenburg die betreffenden sechs Kinder mitteilen, damit die Gemeinde deren Eltern die Elternbeiträge wird vorschreiben können.

Im Falle, dass sich die Beförderer Johannes Ampferer und Georg Haaser diese Kindergartentransporte aufteilen, erfolgt eine eigene Kindergartentransportrechnung jedoch nur von einem dieser Beförderer an die Gemeinde Brandenburg.

*Nach dieser ausführlichen Beratung und Diskussion, sowie der Aufnahme des Beratungspunktes Kindergartentransport stellt Bürgermeister Johannes Burgstaller zunächst den Antrag, den am 4.10.2021 unter TOP 1.1 gefassten Gemeinderatsbeschluss aufzuheben und neu zu beschließen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

*Als nächstes stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Gemeinde Brandenburg für jedes Kindergartenkind – das heißt bereits ab dem 3. Lebensjahr – welches nördlich vom Mühlbach bzw. der Ache/Brugg wohnt – somit Ortsteile Oberberg, Unterberg, Pinegg, Aschau – für deren Beförderung zum und ab dem Kindergarten in Brandenburg (entweder durch konzessionierte Unternehmen, oder durch Fahrgemeinschaften bzw. durch Eigenbeförderung) ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 einen jährlichen Unterstützungsbetrag von € 400,00 übernimmt.*

*Bei den Kindergartenkindern, welche im „Pilotjahr 2022/2023 Kindergartenbeförderung“ mit einem von der Gemeinde Brandenburg beauftragten Beförderer befördert werden, sind diese € 400,00 bereits bei den zu erwartenden Beförderungskosten abgezogen, womit sich der Elternbeitrag pro Kindergartenkind in der Höhe von € 700,00 (für den Zeitraum Oktober 2022 bis Ende Kindergartenjahr 2022/2023) errechnet.*

*Auch diesem Antrag stimmen alle Gemeinderäte zu.*

*Nun stellt der Bürgermeister den Antrag, dass im Kindergartenjahr 2022/2023 auch Kindergartenkinder in Rücksprache mit der zuständigen Abteilung beim Finanzamt Innsbruck unter Einhaltung der Bedingungen mit dem Schülerbus im Gelegenheitsverkehr mitbefördert werden und deren Eltern dafür einen Elternbeitrag pro Kindergartenkind in der Höhe von € 700,00 (für den Zeitraum Oktober 2022 bis Ende Kindergartenjahr 2022/2023) an die Gemeinde Brandenburg entrichten. Dieses Pilotprojekt mit kalkulierten 6 mitfahrenden Kindern wie vorgetragen – diese werden von Frau Manuela Ascher an die Gemeinde Brandenburg bekanntgegeben – ist auf das Kindergartenjahr 2022/2023 befristet.*

*Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag ebenfalls einstimmig an.*

#### **4. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der GSt.Nr. 75/1 KG Brandenburg Burgstaller Hubert von Freiland in gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) – Entwurfaufgabe und Zweitbeschluss**

Bürgermeister Johannes Burgstaller zeigt dem Gemeinderat diese geplante Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Wohnanlage Schneider bzw. des Gemeindeamtes. Die Bauparzelle im Ausmaß von 500 m<sup>2</sup> ist für einen Sohn des Grundstückseigentümers vorgesehen.

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf*

vom 31.8.2022, mit der Planungsnummer 504-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich 75/1 KG 83103 Brandenburg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg vor:

Umwidmung Grundstück 75/1 KG 83103 Brandenburg

rund 104 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie

rund 500 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 104 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

### **5.1. Beratung und Beschlussfassung Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Brandenburg, Planungsbereich Aschau GSt.Nr. Tb. 1166/105 KG 83103 Brandenburg von forstliche Freihaltefläche gem. § 27 (2)i TROG 2022 in sonstige Freihaltefläche gem. § 31 (1)a TROG 2022/FS 4 Lagerhalle für landwirtschaftliche Fahrzeuge, Strohhallen und Hackschnitzelgut, sowie Reaktivierung der bestehenden Säge – Entwurfauflage und Zweitbeschluss**

Bürgermeister Johannes Burgstaller legt dem Gemeinderat diese Raumordnungskonzeptänderung zur Ansicht vor. Diese Raumordnungskonzeptänderung ist erforderlich, um ein nachfolgendes Flächenwidmungsplanverfahren durchzuführen. Der Bürgermeister erläutert das geplante Bauvorhaben der Eigentümerin zum Hof „Neuhaus“/Aschau.

Im rechtskräftigen Raumordnungskonzept der Gemeinde Brandenburg ist der Planungsbereich GSt.Nr. Tb. 1166/105 KG 83103 Brandenburg als forstliche Freihaltefläche gem. § 27 (2)i TROG 2022 ausgewiesen. Auf dem Planungsbereich soll eine Bebauung für einen Holzlagerplatz sowie eine Lagerhalle für ldw. Fahrzeuge, Strohhallen und Hackschnitzelgut, sowie die Reaktivierung der bestehenden Säge erfolgen.

Der Bürgermeister berichtet von der vorliegenden raumplanerischen Stellungnahme von Arch. DI Kotai vom 11.10.2022.

Mit gegenständlicher Änderung soll nun der Planungsbereich in einem Ausmaß von rund 967 m<sup>2</sup> GSt. Tb. 1166/105 KG Brandenburg von forstliche Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. i TROG 2022 in sonstige Freihaltefläche gem. § 31 Abs. 1 lit. a TROG 2022/FS 4 Lagerhalle für ldw. Fahrzeuge, Strohballen und Hackschnitzelgut, sowie Reaktivierung der bestehenden Säge geändert werden.

Diese Änderung entspricht dem § 32 Abs. 2 lit. a TROG 2022, da der Erhalt und die Weiterführung eines ortsansässigen Betriebes ein wichtiges öffentliches Interesse darstellen. Dies rechtfertigt raumplanerisch eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Brandenburg.

*Somit stellt Bürgermeister Johannes Burgstaller den Antrag wie folgt:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg beschließt gem. § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Raumordnung Arch. DI Christian Kotai ZT ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Brandenburg vom 10.10.2022, Zl. ROK 13-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Brandenburg vor:*

*Planungsbereich GSt. Tb. 1166/105 KG 83103 Brandenburg in einem Ausmaß von rund 967 m<sup>2</sup> von forstliche Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. i TROG 2022 in sonstige Freihaltefläche gem. § 31 Abs. 1 lit. a TROG 2022/FS 4 Lagerhalle für ldw. Fahrzeuge, Strohballen und Hackschnitzelgut, sowie Reaktivierung der bestehenden Säge.*

*Gleichzeitig wird gem. § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

## **5.2. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nr. 1166/105 KG Brandenburg Mühlegger Sara von Freiland in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47/Lagerhalle für landwirtschaftliche Fahrzeuge, Strohballen und Hackschnitzelgut, sowie Reaktivierung der bestehenden Säge – Entwurfaufgabe und Zweitbeschluss**

*Nachdem dieser Punkt bereits unter TOP 5.1. erläutert wurde, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 31.8.2022, mit der Planungsnummer 504-2022-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich 1166/105 KG 83103 Brandenburg (zur*

Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg vor:

Umwidmung Grundstück 1166/105 KG 83103 Brandenburg rund 967 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41

in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,  
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung  
Erläuterung: Lagerhalle für landwirtschaftliche Fahrzeuge, Strohballen und  
Hackschnitzelgut sowie Reaktivierung der bestehenden Säge

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Dieser Beschluss wird einstimmig vorgenommen.

## **6. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nrn. 1107, .483, 1106/2 KG Brandenburg Moser Andreas von Freiland in Sonderfläche Hofstelle § 44 iVm. § 43 (7) – Entwurfsauflage und Zweitbeschluss**

Der Eigentümer zum „Neustegenhof“ Brandenburg plant den Abbruch des zur Zeit im Freiland stehenden Hofes „Neustegen“ und die anschließende Neuerrichtung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes.

Dazu wurde nachfolgende Flächenwidmungsplanänderung bei der Gemeinde Brandenburg eingebracht.

Bürgermeister Johannes Burgstaller beamt diese Umwidmung an die Wand und erläutert, dass der Widmungswerber anlässlich des Bauverfahrens die Wasserversorgung aus dem Bestand selbst vorzunehmen hat, da kein Gemeindewasser der Gemeinde Brandenburg in diesem Planungsbereich vorbeiführt. Betreffend die Abwasserbeseitigung wird der Eigentümer des Hofes Neustegen anlässlich des Bauverfahrens zur Vorlage einer vollbiologischen Kläranlage aufgefordert werden, da in diesem Planungsgebiet keine Gemeindekanalisation vorhanden ist.

Der Gemeinderat und der als Zuhörer anwesende Widmungswerber nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 6.9.2022, mit der Planungsnummer 504-2022-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich 1107, .483, 1106/2 KG 83103 Brandenburg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg vor:

## *Umwidmung*

*Grundstück .483 KG 83103 Brandenburg rund 186 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]*

*weilers Grundstück 1106/2 KG 83103 Brandenburg rund 448 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]*

*weilers Grundstück 1107 KG 83103 Brandenburg rund 176 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]*

*Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Auch diesmal stimmen alle anwesenden Gemeinderäte zu.*

## **7. Beratung und Beschlussfassung über Neuverordnung des Gemeinderates über die Festsetzung einer Waldumlage**

Die Tiroler Landesregierung hat nach den Bestimmungen der Tiroler Waldordnung durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze festzulegen.

Diese Hektarsätze orientieren sich an den Personalkosten der Waldaufseher tirolweit. Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung aus dem Jahr 2019) zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5 % verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor. Daher hat die Tiroler Landesregierung am 6.9.2022 eine neue Verordnung betreffend dieser Hektarsätze, welche gegenüber den Hektarsätzen aus dem Jahr 2019 um 10 % erhöht wurden, beschlossen.

Dies hat zur Folge, dass im Falle der Neuverordnung des Gemeinderates über die Festsetzung einer Waldumlage, basierend auf diesen neuen Hektarsätze, auch die Waldumlage für die betroffenen Waldbesitzer sich erhöht.

*Nach Beratung stellt Bürgermeister Johannes Burgstaller folgenden Antrag:*

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg vom 17.10.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

#### **§ 1**

##### **Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Brandenburg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 60 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

*Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

Diese neuen Hektarsätze sind erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2023 anzuwenden, welche bis Ende Mai 2024 zu erfolgen hat. Für die bis Mai 2023 vorzuschreibende Waldumlage für das Jahr 2022 gelten die bisherigen Hektarsätze entsprechend der Landesverordnung aus dem Jahr 2019.

### **8. Beratung und Beschlussfassung Haftungsübernahme zur Schilift Gemeinde Brandenburg KG € 15.000,00**

*Da zu diesem Tagesordnungspunkt noch Abklärungen zu machen und Unterlagen nachzureichen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen. Der Gemeinderat nimmt diese Vertagung einstimmig an.*

### **9. Beratung und Beschlussfassung Unterstützung zum Bezirksbäuerinnentag 2022**

*Bürgermeister Johannes Burgstaller informiert von den unterstützenden Gemeinden und stellt den Antrag, dass auch die Gemeinde Brandenburg den Bezirksbäuerinnentag 2022 mit € 300,00 finanziell unterstützt. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

### **10. Beratung und Beschlussfassung Kirchenorgel Brandenburg**

Die Pfarre Brandenburg ist auch an den Bürgermeister Johannes Burgstaller herangetreten und ersucht um Gemeindegeldbeteiligung an der notwendigen Renovierung bzw. Erneuerung der Brandenberger Kirchenorgel, welche aus dem Jahr 1856 stammt und zwischenzeitlich zweimal repariert wurde.

Die Kosten dazu belaufen sich laut Aufstellung der Pfarre Brandenburg auf € 300.000,00, die Finanzierung wurde wie folgt aufgestellt:

- € 150.000,00 Diverse Förderungen
- € 75.000,00 Pfarre Brandenburg
- € 75.000,00 Gemeinde Brandenburg, aufgeteilt auf die Jahre 2023 und 2024.

Dem anwesenden Herr Karl Kofler von der Pfarre Brandenburg erteilt der Bürgermeister das Wort. Herr Kofler sagt, dass im Falle von Spenden diese die Anteile der Pfarre und Gemeinde entsprechend reduzieren.

Herr Friedrich Klingler jun. erläutert auf Anfrage den Reparaturumfang. Bereits im Jahr 2010 hat die Orgelkommission aus Salzburg eine neue Orgel für die Pfarrkirche Brandenburg empfohlen.

Herr Kofler führt weiters aus, dass die Firma Orgelbau Eler aus dem Zillertal als Billigstbieter bei der Ausschreibung der Pfarre Brandenburg hervorging.

Dem Zuhörer Herrn Lukas Neuhauser wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, über diese bevorstehende Investition zu informieren. Bei seinen Ausführungen sagt er, dass nach dieser Orgelrenovierung ca. 80 % der Kirchenorgel neu sein, sowie dass

auf 15 Register verkleinert werden wird. Herr Lukas Neuhauser wird die Orgel der Pfarre ehrenamtlich betreuen.

Im Zuge der Beratung kommt der Gemeinderat mit den Vertretern der Pfarre Brandenburg auf ein weiteres zukünftiges Projekt, nämlich die Errichtung eines Urnenfriedhofes in der Ausführung von Urnenerdbestattung, zu sprechen.

*Schließlich stellt Bürgermeister Johannes Burgstaller den Antrag auf Kostenübernahme zur Renovierung bzw. Erneuerung der Brandenberger Kirchenorgel in der Höhe von € 75.000,00, aufgeteilt auf die Jahre 2023 und 2024 mit jeweils € 37.500,00. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

Die Abordnung der Pfarre Brandenburg bedankt sich beim Gemeinderat für diese Beschlussfassung.

## **11. Beratung und Beschlussfassung Grundabtretung Kirchrainstraße**

Anlässlich einer Katastrophenschadensabwicklung im Jahr 2019 musste eine Grundfläche im Bereich der Kirchrainstraße von der Grundeigentümerin Hilda Bellinger/Vordermarkstein im Ausmaß von insgesamt 65 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen werden.

Der Bürgermeister zeigt diese vom Amt der Tiroler Landesregierung vermessenen Teilflächen anhand eines Lageplanes. Die Entschädigungszahlung und die grundbücherliche Abwicklung soll nun finalisiert werden.

Gemeinderat Gerald Hintner nimmt wegen Befangenheit an dieser Abstimmung nicht teil.

*Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag an die Grundeigentümerin Hilda Bellinger für die Grundinanspruchnahme der Gemeinde Brandenburg im Ausmaß von 65 m<sup>2</sup> aus GSt.Nr. 215 KG 83103 Brandenburg pauschal als einmalige Entschädigung (beinhaltet Entschädigung für Grundinanspruchnahme, Bewirtschaftungerschwernis, beschädigte Bäume) in der Höhe von € 1.000,00 (Euro eintausend) zu bezahlen. Diese Zuschreibung 65 m<sup>2</sup> von GSt.Nr. 215 EZ 90096 zu öffentliches Gut Straße GSt.Nr. 1674 EZ 54 jeweils KG 83103 Brandenburg ist von der Gemeinde Brandenburg grundbücherlich abzuwickeln.*

*Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig (12 Zustimmungen w.o.) an.*

## **12. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Kostenbeteiligung bei Mietobjektinstandsetzung**

Bürgermeister Johannes Burgstaller berichtet vom Ansuchen des Mieters zur Gemeindewohnung Brandenburg 59a auf Kostenübernahme oder Beteiligung an einer Reparatur bzw. Austausch von Sanitärarmaturen.

Der Bürgermeister und Gemeinderat sind der Meinung, dass solche Reparaturarbeiten fachgerecht durchzuführen sind und nicht vom Mieter selbst. Der Gemeinderat beauftragt daher Herrn GR Gerald Hintner dies fachtechnisch zu überprüfen bzw. abzuwickeln, zumal es auch um eine Haftungsfrage geht.

Der Mieter wird davon entsprechend informiert werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

### **13. Information des Krankenhausverbandes Kufstein über Finanzen 2023**

Der Bürgermeister berichtet vom Informationsschreiben des Bezirkskrankenhauses Kufstein vom 31.8.2022 betreffend einer inflationsbedingt drohenden erheblichen Finanzlücke für das Jahr 2023. Es wird für das Jahr 2023 mit Mehrkosten in der Höhe von mehr als € 20 Mio für das Bezirkskrankenhaus Kufstein gerechnet.

Nach Rücksprache des Bürgermeisters beim Verbandsobmann des Bezirkskrankenhauses Kufstein Herrn Bürgermeister Ing. Rudi Puecher sollen die beteiligten Gemeinden für den Voranschlag 2023 die Bezirkskrankenhausbeiträge um 10 % erhöhen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Hinweis des Bezirkskrankenhauses Kufstein und die Aussage des Obmannes Puecher zur Kenntnis.

### **14. Information über Vergabe Straßenstreusalz 2022/2023**

Bürgermeister Johannes Burgstaller muss berichten, dass auch die Angebote zum Straßenstreusalz aufgrund der derzeit herrschenden Wirtschaftslage deutlich höher sind als im letzten Jahr.

Er informiert, dass er das Straßenstreusalz in Rücksprache mit dem Gemeindebauhof bei der Firma Agrar Fuchs zum Bruttopreis von € 168,00 pro Tonne bestellt hat, da dieser diesen Preis für die gesamte Winterperiode 2022/2023 garantieren kann.

Der Bürgermeister wird zu einer Gemeindevorstandssitzung laden, bei welcher über die Streuung der Straßen durch die Gemeinde Brandenburg beraten werden wird (Salz- bzw. Splittstreuung mit Einsparungen).

Der Gemeinderat nimmt diese Bürgermeisterinformation zur Kenntnis.

### **15. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

#### **15.1. Klimaticket**

Der Bürgermeister erinnert, dass die Gemeinde Brandenburg seit 1.1.2021 Brandenberger Bürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Brandenburg beim Kauf von Jahres- und Semestertickets beim Verkehrsverbund Tirol mit 20 % auf den Bruttopreis bezuschusst. Damit soll die Nutzung des öffentlichen Verkehrs unterstützt werden.

Da die Gemeinde Brandenburg Klimabündnisgemeinde ist schlägt der Bürgermeister vor, dass die Gemeinde Brandenburg auch den Kauf eines Klimaticket Österreich – derzeitige Jahreskosten € 1.095,00 – mit diesem 20 %igen Zuschuss unterstützt.

*Als erstes stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Punkt in diese Gemeinderatssitzung aufzunehmen. Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.*

*Dann stellt Bürgermeister Johannes Burgstaller den Antrag, zu den oben angeführten Bedingungen auch beim Kauf eines österreichweiten gültigen Klimatickets einen Gemeindezuschuss in der Höhe von 20 % auf den Bruttopreis dem Antragsteller zu gewähren. Auch diesen Antrag nimmt der Gemeinderat einstimmig an.*

#### **15.2. Männerchor Brandenburg Ansuchen**

Das Ansuchen des Männerchor Brandenburg auf Fahrtkostenzuschuss zur Teilnahme an der Wallfahrtsmesse Birkenstein übergibt der Bürgermeister an den Kulturausschussobmann.

### **15.3. Eishockeyverein Lumberjacks Brandenburg - Finanzansuchen**

Die Eishockeyvereinigung Lumberjacks Brandenburg sind in der Vereinsgründung und ersuchen die Gemeinde Brandenburg wieder um einen Unterstützungsbeitrag, so wie erstmals vor zwei Jahren. In Zusammenarbeit mit dem ESV Brandenburg werden die Lumberjacks am Sportplatz Brandenburg wieder einen Eislaufplatz errichten, welcher in den letzten Jahren von Kindern und Sportlern sehr gut angenommen wurde.

*Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, auch diesen Punkt in die heutige Tagesordnung aufzunehmen, was der Gemeinderat einstimmig annimmt.*

*Bürgermeister Johannes Burgstaller stellt dann den Antrag, die Lumberjacks Brandenburg mit einem einmaligen Betrag in der Höhe von € 300,00 zu unterstützen und ab dem Jahr 2022 mit einem jährlichen Gemeindegeldzuschuss in der Höhe von € 100,00, vorausgesetzt, dass die Vereinsgründung verwirklicht werden wird.*

*Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.*

### **15.4. Arbeitsstrecke Brandenburg – Kramsach**

Bürgermeister Johannes Burgstaller informiert von einer Anfrage betreffend möglicher Gemeindeunterstützung eines beeinträchtigten Brandenberger Bürgers bei der Bewältigung der Arbeitsstrecke Brandenburg – Kramsach. Das Ansuchen wird der Obfrau des Sozialausschusses Frau Sara Gollner weitergeleitet werden.

### **15.5. Kostenschätzung Zubau beim Feuerwehrgebäude Brandenburg**

Vorerst als Bürgermeisterinformation nimmt der Gemeinderat die Kostenschätzung zum geplanten Zubau beim Feuerwehrgebäude Brandenburg in der Höhe von ca. € 300.000,00 zur Kenntnis (Unterbringung des mobilen Aggregats, Erweiterung für Jungfeuerwehrmitglieder). Bürgermeister Johannes Burgstaller erinnert auch betreffend Barrierefreiheit beim Gemeindeamtsgebäude.

### **15.6. Kindergarten Brandenburg – Errichtungsgenehmigung Umbau**

Bürgermeister Johannes Burgstaller informiert von der zwischenzeitlich eingelangten Genehmigung der Errichtung des zweigruppigen Kindergartens Brandenburg/Umbau im Schulgebäude Brandenburg, befristet bis zum Ende des Kinderbetreuungsjahres 2023/2024. Eine Konzeptausarbeitung über die zukünftige Unterbringung der Kinderbetreuung ist vorzunehmen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **15.7. Zaunerneuerung Sportplatz Aschau**

Gemeinderat Christian Lengauer zeigt die Notwendigkeit der teilweisen Zaunerneuerung am Sportplatz Aschau auf.

Der Bürgermeister wird dazu Angebote einholen.

### **15.8. Zukünftige Gemeindeprojekte**

Gemeinderat Christian Lengauer fragt den Bürgermeister zu den zukünftigen Gemeindevorhaben.

Bürgermeister Johannes Burgstaller antwortet, dass die Gemeinde Brandenburg Bedarfszuweisungsübertragungen vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 beantragt hat, d.s. Straßenbauten/-sanierungen allgemein, sowie die Erweiterung Wasserhochbehälter Lechen. Für die Verschiebung der Waschplatzerrichtung am

Bauhof Brandenburg in das Jahr 2023 wurde ebenfalls um eine Bedarfszuweisung angesucht, ebenfalls für Bödenerneuerungen im Wohn-/Pflegeheim Brandenburg. Ob das Breitband-/Wassererweiterungsprojekt „Markstein“/Brandenburg im nächsten Jahr 2023 verwirklicht werden kann, wird die Budgeterstellung zeigen.

Abschließend hinterfragt Herr Christian Lengauer die Stellenausschreibung betreffend Kindergartenleitung.

Dazu verweist der Bürgermeister auf seine Ausführungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Anschluss an diesen öffentlichen Teil.

### **15.9. Wasserversorgung Aschau**

Gemeinderatersatz Alfred Klingler weist auf die mögliche nicht genügende Wassermenge im Gemeindefnetz Aschau hin, dies in Hinblick auf evtl. weitere Bauplatzwidmungen in diesem Gemeindegebiet. Es wird eine Wasserleitungslegung von Brandenburg nach Aschau angesprochen.

*Der nachfolgende Tagesordnungspunkt 16 wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die Zuhörer verlassen den Gemeindefsitzungsraum.*

### **16. Personalangelegenheiten – unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat nimmt die **Stellenausschreibung „Kindergartenleitung Brandenburg – Karenzstelle“** zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt eine Anstellung einer teilzeitbeschäftigten **Diplomkrankenschwester** im Wohn-/Pflegeheim Brandenburg mit Jahresbeginn 2023.

Der Gemeinderat beschließt einen **Dienstvertragnachtrag** betreffend Entlohnung.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden beendet der Bürgermeister diese Gemeinderatssitzung um 22.40 Uhr und bedankt sich für die Teilnahme.

g.g.g.  
Schriftführer  
Gerhard Ampferer